

Liegt das Heil im Staat allein?

Betrachtungen zum
zunehmenden Etatismus
und zur Einschränkung
der individuellen Freiheiten
durch den Staat.

Mit Texten von

Rainer J. Schweizer

Michael D. Schmid

Patrick Kaufmann

Inhalt

Editorial	4
Zur Einschränkung der individuellen Freiheiten durch den Staat	7
Der Staat als Beherrscher der Natur?	17
Der Staat – dein Freund und Helfer?	36

Editorial

In der Schweiz, einem Land mit einer reichen Tradition der individuellen Freiheiten, tragen wir Bürgerinnen und Bürger eine besondere Verantwortung: Es ist ein Privileg viele Freiheiten nutzen zu können, aber es ist auch eine Pflicht genau diese Freiheiten zu bewahren. In einer Welt, in der oft der Ruf nach mehr staatlicher Kontrolle laut wird, ist die Schweiz ein Ort, der die Bedeutung persönlicher Freiheiten und individueller Verantwortung hochhält. Diesem Zweck dient auch die Stiftung Freiheit und Verantwortung.

Die Idee, dass jede einzelne Bürgerin und jeder Bürger ihre respektiv seine Freiheiten selbst verteidigen muss, ist ein wesentlicher Bestandteil der schweizerischen Identität. Die Geschichte unseres Landes ist geprägt von Menschen, die für ihre Überzeugungen einstanden und sich gegen Unterdrückung und Tyrannei wehrten. Von Wilhelm Tell bis zu den politischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts ist der Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit tief in der Schweizer Kultur verwurzelt.

Die Schweiz hat sich bewusst für ein System entschieden, das auf Dezentralisierung von Macht und direkter Demokratie basiert. Wir haben das Recht, unsere Stimme zu erheben, und unser Land hat eine lange Tradition der Volksabstimmungen, bei denen wichtige Entscheidungen von der Bevölkerung getroffen werden. Diese Form der Selbstbestimmung ermöglicht es uns Bürgerinnen und Bürgern, direkt an der Gestaltung unserer Gesellschaft teilzunehmen und auch sicherzustellen, dass unsere Freiheiten erhalten bleiben.

In einer Zeit, in der einige Länder den Weg des totalen Staates wählen, ist es wichtig, wachsam zu sein und sich gegen eine übermässige Einmischung des Staates in das persönliche Leben zu wehren. Die Bewahrung unserer individuellen Freiheiten erfordert nicht nur eine kluge Gesetzgebung, sondern auch eine aktive Teilnahme an politischen Prozessen. Wir müssen bereit sein, für unsere Rechte einzustehen und jede Tendenz zum Etatismus zu bekämpfen.

Es geht nicht darum, gegen die Regierung zu sein, sondern darum, sicherzustellen, dass die Regierung im Dienst der Bürger handelt und

nicht umgekehrt. Die schweizerische Tradition lehrt, dass Freiheit und Sicherheit Hand in Hand gehen können, wenn wir Bürgerinnen und Bürger aktiv und verantwortungsbewusst an unserer eigenen Regierung teilnehmen.

In einer Welt, in der die Diskussion über die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit anhält, kann die Schweiz als lebendiges Beispiel dienen. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Verantwortung, die Werte der Freiheit zu bewahren und sicherzustellen, dass die Schweiz ein Ort bleibt, an dem die Rechte und Freiheiten der Einzelnen geachtet werden – ein Ort, der nicht dem totalen Staat ausgeliefert ist.

Mit einem grossen Dank an die drei Autoren dieser Broschüre laden wir Sie ein, über Ihre individuellen Freiheiten in unserem Land zu reflektieren.

Viel Vergnügen beim Lesen unserer neusten Publikation.

Dr. Valentin Gerig

Stiftungsrat und Geschäftsleiter der
Stiftung Freiheit und Verantwortung



Zur Einschränkung der individuellen Freiheiten durch den Staat

These: Nur der Staat und die Staatengemeinschaft schützen die Freiheit der Menschen – doch dieser Schutz muss kontrolliert werden und begrenzt bleiben

Rainer J. Schweizer

Was ist die Freiheit der Individuen?

Die Freiheit des Menschen umfasst sehr viel: Sie gewährleistet dessen persönliche Entfaltung. Sie garantiert, Beziehungen zu anderen Menschen aufzunehmen und zu pflegen und sich für seine Beziehungen zu organisieren. Sie erlaubt vor allem, Ehen und Partnerschaften einzugehen, Familien zu gründen, sich durch Mutter- und Vaterschaft zu verwirklichen, mit befreundeten Menschen zu leben, aber auch, Angehörigen und anderen Menschen und deren Organisationen fernzubleiben. Die Freiheit der Individuen gewährleistet im Weiteren die zwischenmenschliche Kommunikation, das Recht auf Zugang zu Informationen gegenüber Staat und Informationsmächtigen, das Recht, alle die einzelne Person betreffenden Informationsverarbeitungen mitzubestimmen, einschliesslich der Abwehr schädlicher oder falscher Informationen. Die Freiheit des Menschen gewährt sodann ein Recht auf Unterstützung in Notlagen und bei Bedürftigkeit sowie Schutz vor Verfolgungen und fremder Gewalt. Zur Freiheit der Menschen gehört, dass sich die Gemeinschaft umfassend für die Gesundheit der Individuen sorgt, insbesondere beim Heranwachsen der jungen Menschen sowie beim Altern und vor dem Sterben der Menschen. Nur in der Freiheit kann das Individuum seine Gedanken und Empfindungen nach transzendentalen Werten erleben und mit Mitmenschen pflegen. Die Freiheit ermöglicht sodann jedem Individuum, kulturelle Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und kulturelle Aktivitäten im weitesten Sinn zu betreiben, genauso wie sie das menschliche Bedürfnis nach Wissen und

Forschen erlaubt. In der Freiheit kann die einzelne Person, was für die allermeisten existenziell ist, wirtschaften, Einkommen und Sicherheiten und insbesondere materielle Güter erwerben, besitzen und an Dritte schenken oder entgeltlich veräussern. Individuelle Freiheit umfasst auch den Anspruch auf eine gesunde, intakte natürliche Umwelt und Schutz vor Naturkatastrophen und allen schlimmen Folgen schrecklicher Kriege und politischer menschenverachtender Konflikte. Die individuelle Freiheit gestattet es jeder Person besonders, dass sie sich für ihre Interessen und Rechte einsetzen und diese auch gegenüber Dritten und der staatlichen Gemeinschaft mit staatlicher Hilfe durchsetzen kann. All dies ist allerdings nur gesichert, wenn das Individuum in und mittels seiner Freiheit in der staatlichen Gemeinschaft – wie immer diese organisiert ist –, der es zugehört, selber nach seinen Möglichkeiten durch Rat und Tat und Steuerleistungen mitwirkt und wenn es bereit ist, gewisse Mitverantwortungen in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Das Pasticcio der Umwelt des Individuums

Nun ist aber heutzutage die Position der oder des Einzelnen in ihrer oder seiner Umwelt viel komplexer und für manche Menschen auch erheblich schwieriger geworden, verglichen etwa mit den Zeiten vor einer Generation, denn wir sind heute vielfältigen neuen, starken Einflüssen ausgesetzt. Die öffentlichen Medien und die sozialen Plattformen, die kommerzielle und die politische Werbung, aber auch neue gesellschaftliche oder berufliche Abhängigkeiten können zu persönlichen Orientierungsproblemen und zu einem persönlichen Zerrissensein führen. Die Familie und soziale Verbindungen am Wohnort oder Berufsort sind unverändert wichtig; aber die meisten Individuen müssen sich, ob sie wollen oder nicht, weit darüber hinaus informieren und orientieren. Das hängt auch damit zusammen, dass die Gesellschaft in der Schweiz in dominanter Weise stark auf materielle Werte ausgerichtet ist und damit vielen Menschen kaum weiterhilft. Ökologie und Kultur müssen hierzulande oft hintanstellen. Unter diesen Bedingungen der heutigen Um- und Lebenswelt wird vom Staat automatisch Hilfe, jedenfalls Entlastungen und die Abwehr von Schädigungen gefordert. Entsprechend sollen nach heute weit verbreiteter Ansicht, z. B. für die Freiheit der Individuen, die



Möglichkeiten von Missbräuchen bei den sozialen Medien eingeschränkt oder die öffentlichen Medien stärker reguliert werden.

Sachbedingte Freiheitsbeschränkungen

Aus schlicht sachlichen Notwendigkeiten führen sehr viele technische oder wirtschaftliche Entwicklungen fast unvermeidlich zu gewissen Freiheitsbeschränkungen. Das ist deutlich erkennbar bei den vielfältigen Formen des Verkehrs und dessen Entwicklungen, aber auch in der Telekommunikation und Digitalisierungen oder in der Produktion von lebensnotwendigen Gütern: Der Autoverkehr verlangt vielfache individuelle Einschränkungen seitens des Staats, schon um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zu garantieren und um die Verkehrsinfrastruktur aufzubauen und zu unterhalten, aber auch um die Menschen einigermaßen vor Lärm und Abgasen zu schützen. In ähnlicher Weise muss die Sicherung der Volksgesundheit bei den weitgehend grenzüberschreitend produzierten und verteilten Lebensmitteln, Heilmitteln und

Gebrauchsgütern selbstverständlich dauernd auf neuestem Stand gehalten und gewährleistet werden. Diese und viele weitere technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen verlangen stets staatliche lenkende und einschränkende Freiheitsbegrenzungen; diese sind somit unerlässliche Voraussetzungen der öffentlichen Wohlfahrt. Über die Sorge für die Wohlfahrt hinaus gehen die Pflichten der Staatsgemeinschaft bei der geistigen, körperlichen und moralischen Bildung der jungen Menschen auf allen anerkannten Stufen der Ausbildung sowie bei der privaten und beruflichen Weiterbildung der Bevölkerung. Individuelle Freiheitsräume zu gewährleisten, ist gerade in der Bildung ausserordentlich wichtig. Aber spezifische Einschränkungen sind dennoch sinnvoll und notwendig, um die Lernerfolge zu messen und um in der auf den Beruf ausgerichteten Bildung (im weitesten Sinn) Arbeitsabläufe zu sichern oder Handlungs- und Produktionsbedingungen zu respektieren.

Wachsen der globalen Einflüsse

Wie nie seit dem Zweiten Weltkrieg unterliegen Land und Leute gegenwärtig grossen globalen Einflüssen. Erinnerung sei an die weltweiten Epidemien und Pandemien, etwa in den 90er-Jahren HIV und 2020/22 vor allem Sars-CoV2 (Corona). Starke Sorgen von Einzelnen und zugleich erhebliche Belastungen der staatlichen Sicherheits- und Sozialdienste werden durch die weltweiten Migrationsströme ausgelöst. Waren es vor einer Generation noch europäische Migrationsbewegungen, z. B. aus dem südwestlichen Balkan wegen der Kriege im ehemaligen Jugoslawien, so sind es heute die Flüchtlinge und Zuwanderer aus Afrika und diversen asiatischen Ländern. Hauptursachen sind Hungersnöte, Dürre, lokale Kriege. Die Menschen hierzulande wie in Europa oder Nordamerika stehen diesen Ursachen weitgehend hilflos gegenüber. Die Schweiz hat sich in der Migrationspolitik völlig der EU unterstellt und übernimmt jährlich Dutzende von EU-Vorschriften. Das ist weitgehend notwendig, erleichtert aber den politischen Diskurs in der Schweiz nicht. Am schlimmsten sind aber in der letzten Zeit die Kriege, die bewaffneten Auseinandersetzungen, allen voran der Angriffskrieg von Russland, N. B. der zweitgrössten Militärmacht der Welt, auf die Ukraine und damit auf das freie, demokratische Europa. So befindet sich die Schweiz gemäss dem Art. 58 Abs. 2 Bundesverfassung über die

Armee seit 2022 in einer ausserordentlichen Sicherheitslage. Dazu kommen der ungebrochene, auch durch Russland beförderte Krieg in Syrien, der fürchterliche Krieg der zwei Militärführer im Sudan, die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen Israel einerseits und Teilen der Palästinenser andererseits sowie der blutige Staatsterror in Iran. Betreuung von Verletzten aus den bewaffneten Kämpfen, von Kriegsflüchtlingen und von Menschen in Vertreibung, etwa aus Bergkarabach oder Afghanistan, und vielfache grosse Versorgungs- und Rettungspflichten, aber auch Hilfe beim Entminen oder beim Wiederaufbau lebensnotwendiger Strukturen – das alles wird nun auch von der Schweiz erwartet, und das beschäftigt intensiv das Land und seine Behörden. Gleichgültigkeit oder Abducken hinter der hier nicht massgeblichen Neutralitätspflicht helfen jetzt nicht mehr.

Die Gewährleistung der Freiheit obliegt dem Staat, aber zwingend auch der Staatengemeinschaft

Die Schweiz ist in globaler Perspektive nur ein sehr kleines Land, aber bekanntlich wirtschaftlich und finanziell aussergewöhnlich handlungsstark. In der Schweiz wird damit, wenn die menschlichen Freiheiten geschützt und garantiert werden müssen, von den Bewohnern des Landes Erhebliches erwartet und gefordert. Wie in allen demokratischen, freiheitlichen Rechtsordnungen obliegt es primär dem Staat, nationale Freiheitsbeschränkungen festzusetzen. Und diese durch die staatliche, rechtlich bestimmte Macht begründeten Beschränkungen sind es, welche primär die wesentliche Garantie einer gesicherten individuellen, freiheitlichen Existenz bilden. Allerdings benötigen die nationalstaatlichen Rechtsbeschränkungen heute zwingend breite europäische und internationale Kooperationen, Kontrollen und sogar Zwangsmassnahmen seitens der Staaten, z.B. in der Gesundheitskooperation oder in der Strafverfolgung oder bei der Abwicklung der Finanzströme. Das internationale Zusammenwirken mittels freiheitsbeschränkenden Rechtsregeln und -massnahmen entbindet die Schweiz nicht, dass sie gleichzeitig auch nach internationalem Recht verpflichtet ist, über ihre Grenzen hinaus individuelle Freiheiten zu schützen. Sie ist dies, u. a. als Gründungs- und Sitzstaat des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, nicht zuletzt auch moralisch.



Der Freiheitsschutz erfolgt durch die Grundrechte der Verfassung und durch die internationalen Menschenrechte

Es ist nun ganz entscheidend, dass die (wie oben gezeigt) weit zu verstehende Freiheit des Menschen seit dem 17. Jahrhundert in erster Linie durch die Grund- und Freiheitsrechte in den Verfassungen, also in den Grundordnungen des Staats, garantiert werden. Das sind in der föderalistischen Schweiz die Bundesverfassung und ergänzend die Kantonsverfassungen. Dazu treten noch, besonders seit dem Zweiten Weltkrieg, die in internationalen Konventionen niedergelegten Menschenrechte als völkerrechtliche Sicherungen der individuellen Freiheit. Die völkerrechtlich garantierten Menschenrechte sind besonders in der EMRK, der Europäischen Konvention der Menschenrechte von 1950, dann in den zwei allgemeinen «Pakten» der UNO von 1966 für bürgerliche und politische, soziale und wirtschaftliche Menschenrechte und schliesslich in speziellen Konventionen wie derjenigen gegen die Diskriminierung der Frauen, der dem Schutz von Menschen mit Behinderungen dienenden Konvention, Konventionen gegen Folter, Gewalt und Hass und nicht zuletzt in Konventionen gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verankert. Im Staats- und im Völkerrecht kommt allen die grundlegenden Freiheiten sichernden Menschenrechten bzw. Grundrechten der höchste rechtliche Rang zu.

Staatliche und individuelle Verantwortungen für die Freiheiten

Aus den vorstehenden Ausführungen wird die Unverzichtbarkeit von staatlichen inkl. internationalen Garantien und ebenso Einschränkungen der individuellen Freiheit deutlich. Doch der Wirklichkeit genügen diese Prinzipien noch nicht. Die durch das Recht garantierten Freiheiten brauchen, damit sie wirksam und zugleich akzeptiert oder mindestens akzeptabel werden, noch mindestens drei fundamentale Ergänzungen:

- a. Gewährleistungen und Einschränkungen von individuellen Freiheiten müssen fortgesetzt öffentlich, namentlich durch die Medien sowie wenn möglich auch durch besonders qualifizierte Institutionen und Organisationen kontrolliert werden. Hier nehmen die oft geschmähten, aber absolut unverzichtbaren Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine sehr wichtige Rolle

ein; in der Schweiz gilt dies, wenn es z. B. um den Kampf gegen die Armut geht oder um den Schutz von Natur- und Kulturdenkmälern. International leisten diese Organisationen enorm viel, z. B. um staatliche oder gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen oder um staatliche Verbrechen in Haftanstalten sichtbar zu machen.

- b. Primär können und sollen die Menschen ihre Freiheiten vor allem sichern, in dem sie die Gerichte anrufen, welche letztlich nach den Verfassungen allein befugt sind, fehlerhafte, schädliche oder unzulässige Freiheitseinschränkungen und -verletzungen seitens der staatlichen Behörden oder der internationalen Organisationen zu korrigieren, aufzuheben oder zu heilen. Die Leistungen, z. B. des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg im individuellen Freiheitsschutz oder das jahrzehntelange erfolgreiche Wirken des Bundesgerichts zur Verhinderung oder Beseitigung staatlicher Willkür und Rechtsungleichheit belegen eindrücklich die enorme Bedeutung des Freiheitsschutzes durch die Justiz. Allein dieses fundamentale verfassungsrechtlich und völkerrechtlich verankerte Privileg des grund- und menschenrechtlichen Freiheitsschutzes durch die Justiz hat in den letzten Jahren international sehr viel von seiner Glaubwürdigkeit und Massgeblichkeit verloren. In vielen Staaten, etwa in Polen oder der Türkei – von Russland, Saudi-Arabien oder China ganz zu schweigen – schützen die verantwortlichen Personen in der Justiz nicht die Freiheit der Individuen, sondern sie unterwerfen sich von vornherein vollkommen der Macht und den Anordnungen der totalitären staatlichen Herrschaftsklicks. Und das kommt selbst in einzelnen west- und mitteleuropäischen Ländern wie Ungarn vor. Darum ist die Sicherung einer menschlich, fachlich und politisch unabhängigen Justiz eine Daueraufgabe jedes freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats.
- c. Doch auch wenn der Schutz der Freiheit eine primäre Verantwortung jedes Staats und der Staatengemeinschaft ist, obliegt

stets und keineswegs zuletzt eine gewisse Verantwortung für die Gewähr und den Schutz der individuellen Freiheiten auch der Gesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes selber. Jeder ist seines Glückes Schmid, sagt das Sprichwort, und jeder Mensch soll im Rahmen seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten Verantwortung und Verpflichtung dafür empfinden, wie er seine Freiheiten wahrnimmt. Man sollte sich bewusst sein, dass unverhältnismässige oder unnötige Einschränkungen von individuellen Freiheiten auch hier zu Lande gerade dann auftreten, wenn in der Gesellschaft Passivität und Misstrauen bezüglich des individuellen Freiheitsschutzes herrscht oder wenn es zu Anpassungen von Mitmenschen an vorgefasste Meinungen und zu Vorurteilen in der Gesellschaft kommt. Doch man muss die Freiheiten die jeder und jedem zustehenden Menschen- und Grundrecht auch selbstbewusst nutzen und allenfalls selber für sie eintreten und kämpfen. Das ist aber in der Schweiz auf eigenartige Weise oft unbeliebt. Man schliesst, sogar in den grundlegenden Fragen der Freiheit, lieber schlechte Kompromisse, weil man Konflikte scheut oder weil vom gesellschaftlichen Umfeld erwartet wird, dass man Konflikte um die eigene Freiheit vermeidet. Doch wer Freiheit beansprucht, muss sich dafür unter Umständen auch mit Zivilcourage und Mut einsetzen. Wilhelm Tell und Winkelried sind nationale Figuren des Kampfes für die individuelle und demokratische Freiheit, doch sie sollen, was wiederum verständlich ist, auf den Sockeln ihrer Denkmäler bleiben. Es genügt, die Freiheit verantwortungsbewusst und für die Gemeinschaft verträglich wahrzunehmen.

Zum Autor:

Prof. em. Dr. Rainer J. Schweizer

ehemals Ordinarius für öffentliches Recht
einschliesslich Europarecht und Völkerrecht
an der Universität St. Gallen



Zervreila Stausee, Graubünden, Schweiz.

Der Staat als Beherrscher der Natur?

Der Problemkomplex von Krise, Wissenschaft und Etatismus aus philosophischer Sicht

Michael D. Schmid

Ist im Staat allein das Heil zu suchen? Die meinungsführenden Eliten aus Politik, Medien, NGOs, Wissenschaft und Verwaltung scheinen sich in der Affirmation dieser These einig zu sein, wenn auch unausgesprochen. Fundamentale Prinzipien unserer gesellschaftlichen Ordnung wie Freiheit, Eigenverantwortung, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stehen zunehmend unter Druck, ebenso traditionelle Werte wie Familie, Religion und Heimat. Der staatlich-staatsnahe Herrschaftskomplex dringt dabei zunehmend in die früheren Sphären der Eigenverantwortung ein, sowohl des öffentlichen Kollektivs (*civitas*), wie auch der Privaten (juristische und natürliche Personen), und bedient sich dabei wirkungsmächtig neomarxistischer Ideologien. Träger dieser Ideologie sind Eliten aus Politik, Verwaltung, Kultur, Bildung, Medien und teilweise auch aus der Wirtschaft. Dieser Artikel fokussiert auf einen Aspekt dieser ideologischen Entwicklung: Es fällt auf, dass Zustände und Ereignisse, die vormalig der Natur, also der nicht menschlich-kulturell geprägten Sphäre zugeordnet worden wären, zunehmend als Ursachen kollektiven Versagens der Menschheit begriffen werden. Um die Korrektur dieser Naturgegebenheiten zu veranlassen, wird vonseiten des Establishments teilweise ein massives staatliches Eingreifen gefordert, das zum vermeintlichen Wohlergehen der Bevölkerung die Freiheit und Eigenverantwortung massiv beschneidet. Unter dem Stichwort «Notstand» wird auch nicht vor systematischer staatlicher Massnahmenpolitik ohne jegliche demokratische Legitimation Halt gemacht. Dieser Artikel will mit einer philosophischen und anthropologischen Optik den Gründen dieser Tendenzen nachgehen. Der Fokus liegt auf

zwei aktuellen wissenschaftlich-politischen Infragestellungen der Natur: Die Covid19-Pandemie und das Weltklima.

Natur, Wissenschaft und Staat

Um sich dieser Problematik anzunähern, ist zunächst eine Definition der Natur vonnöten. Die Natur, das Eigentliche, das Ursprüngliche, das schlechthin Reale, steht der Kultur, der durch menschliches Denken und Handeln determinierte Sphäre, gegenüber. Gegen diese Natur-Kultur-Dichotomie wurde auf verschiedenen Ebenen Kritik geübt. Dass der Begriff wiederholt ideologiekritischen und dekonstruktiven Betrachtungen unterzogen wurde, erscheint sinnvoll. Schon durch die epistemische Perspektive und die Konzeptualisierung wird Natur kulturell determiniert. Eine unreflektierte «Naturalisierung der Natur» – also das Vergessen, dass Natur immer eine durch menschliche Axiome, Deutungsmacht, Erkenntnisinteressen bestimmt wird – ist problematisch. Insbesondere, wenn Konzepte von Natur normativ umgedeutet werden, also durch den Begriff der Natur Herrschaft und Unterdrückung konstituiert wird. Ein Beispiel hierfür wäre die im 18. und 19. Jahrhundert entwickelte Idee der weiblichen Natur als häuslich und sentimental, die der politischen Gleichberechtigung der Frauen lange im Wege stand. Mit dem Begriff der Natur kann also Macht ausgeübt werden. Auch das Verständnis der Natur als Umwelt ist problematisch: Zwar ist es wichtig, die Auswirkungen des menschlichen Handelns auf die uns umgebenden Ökosysteme kritisch zu untersuchen und zu verstehen und einer Zerstörung der Umwelt vorzubeugen, respektive entgegenzuwirken. Die Idee, dass der Mensch auf die Natur einwirkt, birgt jedoch auch die Gefahr einer Selbstüberschätzung und ideologischen Ausschlachtung. In diesem Spannungsfeld stehen wir als Individuen und als Gesellschaft: Einerseits ist die kritische Infragestellung des Naturbegriffs zentral. Andererseits erleben wir empirisch die Existenz einer ausser uns seiden Natur, die auf uns einwirkt, und auf die wir ebenfalls einwirken. Die Frage stellt sich, wie dieses Wechselverhältnis von Mensch und Natur aussieht. Einiges deutet darauf hin, dass im zunehmend politisierten naturwissenschaftlichen Diskurs einige grobe Fehleinschätzungen mit weitreichenden Folgen gemacht werden.

Zum Verständnis dieser Fehleinschätzungen sind einige anthropologische und historische Betrachtungen zielführend. Der Mensch ist ein seiner selbst bewusstes Wesen, das die Natur als ein ausser-sich Seiendes wahrnimmt. Die Natur wird als eine Aussenwelt perzipiert, die selbst nicht Teil des auto-noetisch (sich als ein Selbst begreifend) denkenden Menschen ist, auf diesen aber einwirkt. Wir können beispielsweise einen Windhauch empfinden und diesen unangenehm kalt finden. Der Windhauch ist in diesem Fall eine unerfreuliche Einwirkung auf unser von der Natur verschiedenes Ich. Teilweise können wir erfolgreich Massnahmen gegen solche Einwirkungen treffen – etwa indem wir eine Jacke anziehen. Den Windhauch zu stoppen, übersteigt jedoch unsere technischen Möglichkeiten. Der Mensch nimmt dementsprechend die Natur grundsätzlich ambivalent wahr: Wir sind in sie eingeschrieben, im Guten (sie bietet uns Nahrung), wie im Schlechten (sie bedroht uns durch Naturkatastrophen). Das Auftreten von Naturkatastrophen, die weder geplant noch verhindert werden können, bedeuten eine tiefe Verunsicherung des Menschen. Solche Katastrophen erscheinen ihm kontingent, das heisst: zufällig, unvorhersehbar, nicht aufhaltbar. Diese Kontingenzerfahrung ist sehr belastend, weshalb psychologisch eine Bewältigung der Kontingenz durch Verstand und Tat erforderlich ist. Daher strebt der Mensch einerseits nach einem Verständnis der Kausalität von Naturereignissen, andererseits nach Prävention und Schutzmassnahmen.

Von der Antike bis weit in die Frühe Neuzeit hinein wurden Naturkatastrophen oft unmittelbar mit dem sittlichen Handeln verknüpft. In dieser vormodernen Optik kann beispielsweise eine Dürre mit zu spärlichen Opfergaben für die lokale Gottheit begründet werden, durch (als Sofortmassnahme) gespendete Opfergaben beendet und künftig durch genügend Opfergaben verhindert werden. Die Ursache dieser als kontingent empfundenen Katastrophe wurde somit unmittelbar an den Menschen und sein Handeln geknüpft. Sein sittliches Fehlverhalten verursachte die Katastrophe. Sein korrektes sittliches Verhalten kann sie nun beenden und künftig verhindern. 1755, mitten im Zeitalter der Aufklärung, erschütterte das Erdbeben von Lissabon dieses vormoderne Verständnis: «Wieso wurde gerade eine sittenstrenge römisch-katholische Stadt zerstört und nicht ein Sündennest?», fragten die führenden



Philosophen der Zeit. Sie bezweifelten den Kausalzusammenhang von Sittlichkeit und Naturereignissen und hinterfragten die direkte göttliche Providenz, also die Auffassung, Naturkatastrophen seien direkte Strafen Gottes wegen sittlichen Fehlverhaltens. Der Tenor der Aufklärungsphilosophie bestand darin, eine naturgesetzmässige, aber kontingente Wirkkraft, statt der direkten göttlichen Providenz als Ursachen von Katastrophen zu sehen. Zeitgleich mit dieser Säkularisierung des Denkens und

der Aufwertung naturwissenschaftlicher Betrachtungsweisen erfolgte die industrielle Revolution und im Zusammenspiel beider ein immer besseres Verständnis der Natur und der Möglichkeiten, sie zu beherrschen, technisch zu überwinden, zivilisatorisch zu nutzen. Unsere Gegenwart ist stark von diesen progressiven Revolutionen des Denkens und Handelns geprägt und damit auch unser heutiges Verständnis der Natur und der Naturereignisse.

Allerdings stellen uns gegenwärtige Naturereignisse vor eine gewaltige Frage: Wie ist es möglich, dass trotz unseres detaillierten Verständnisses der Naturgesetze und unserer technischen Möglichkeiten noch immer Naturereignisse und -katastrophen unvorhergesehen und unaufhaltsam über uns hereinbrechen? Naturkatastrophen sind enorme Kränkungen des modernen Menschen. Die Abwendung von der religiösen Vorstellung direkter göttlicher Providenz in unserem säkularen Zeitalter hat nämlich keineswegs zur Auflösung einer Gottesvorstellung geführt: Vielmehr versteht sich der moderne Mensch in seinem progressiven Wissenschafts- und Technikverständnis selbst als ein Art Gottheit. Seine eigene Apotheose ist der aufklärerischen Infragestellung des Göttlichen geschuldet. Wenn der Mensch Gott ist, wieso kann er die Natur dann nicht beherrschen?

Es wird aus dieser Fragestellung deutlich, dass das Kontingenzbewältigungsproblem durch die Moderne keineswegs gelöst wurde. Im Gegenteil: Den gott- und naturverbundenen Menschen des Mittelalters dürfte ein Naturereignis weit weniger gekränkt und verunsichert haben als den modern-säkularen wissenschaftlich-technischen Menschen. Dies führt zu einer kollektiven Identitätskrise: Der moderne Mensch des technisierten Zeitalters mag die Kränkung seines Egos durch unbeeinflussbare Naturereignisse nicht hinnehmen. Daher versucht er, ohne sich seines philosophischen Fehlschlusses bewusst zu sein, erneut die Gründe für Naturkatastrophen im sittlichen Fehlverhalten zu suchen. Diese weit verbreiteten Fehlschlüsse klingen dann etwa so: «Weil Menschen Auto fahren, kollabiert das Klima.» «Weil nicht alle geimpft sind, sterben Menschen an Covid-19.» «Weil Menschen staatliche Massnahmen kritisieren, nimmt die Katastrophe ihren Lauf.» Die kausale Verknüpfung von menschlichem Handeln und Naturereignissen ist, anthropologisch betrachtet, der

Versuch des modernen Menschen, die Kontingenz der Natur zu bewältigen. Vereinfacht gesprochen, lautet der verbreitete Fehlschluss wie folgt: «Wenn der Mensch die Natur beherrschen kann, und dennoch Katastrophen eintreten, so muss der Mensch daran schuld sein.» Diese Art der Kontingenzbewältigung führt nicht nur zu unstimmgigen Analysen der Ursachen von Naturereignissen, sondern auch zu falschen und über-rissenen Lösungsansätzen. Dies zeigt sich insbesondere im Ruf nach dem Staat als Heilsbringer gegen Naturkatastrophen, als Beherrscher der Natur. Statt den Medizinmann oder Priester um ein Opfer zur Besänftigung der Götter zu bitten, wendet sich der moderne Mensch erwartungsvoll an den Staat, an Politiker, Behörden, Expertengremien etc., um die Naturereignisse eindämmen zu können. Dieser kausale Fehlschluss, der zwar psychologisch nachvollziehbar, aber logisch falsch ist, hat weitreichende Konsequenzen: Da auch der Staat die Natur nicht beherrschen kann, tut er das Einzige, was er tun kann: Er beschliesst Gesetze, schränkt Freiheiten ein, erhebt Steuern und Gebühren, schreibt Verhaltensweisen vor, erlässt Verbote und sanktioniert dissidente Denkweisen und Handlungen. Der interventionistische Etatismus der Gegenwart basiert nicht nur, aber auch auf den hier aufgezeigten philosophischen Fehlschlüssen. Wozu die Überhöhung des Staates als Beherrscher der Natur in der Praxis führt, illustrieren die folgenden Beispiele.

Covid19-Massnahmen – die Suche nach Sündenböcken

Als 2020 weltweit und schliesslich auch in der Schweiz die Covid19-Pandemie ausbrach, fühlten sich kritische Beobachter sofort an die wiederholten medialen Hysterien im Zusammenhang mit vermeintlich verheerenden Pandemien der vergangenen Jahrzehnte erinnert. Durch die hohe Anzahl an Ansteckungen und Todesfällen, verursacht von einer noch kaum erforschten viralen Krankheit, sah sich unsere Gesellschaft mit einer Gefährdung konfrontiert, die nach präventiven und eindämmenden Vor-sichts- und Schutzmassnahmen verlangte. Diese waren in den ersten Monaten durch die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren gerechtfertigt. Von Verharmlosungen einer Krankheit mit potenziell tödlichem Verlauf oder schwerwiegenden Langzeitfolgen ist abzusehen – solche Verharmlosungen sind gegenüber Opfern der Krankheit und Angehörigen zynisch



und unangemessen. Dies impliziert jedoch nicht, dass den Deutungen und Massnahmen des Establishments unreflektiert zuzustimmen ist – vielmehr gilt es, diese kritisch zu hinterfragen.

Kritische Stimmen merkten bereits im Frühling 2020 an, dass die von der Krankheit zweifellos ausgehende Gefährdung mit den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Kollateralschäden in keinem Verhältnis stünde. Dafür gibt es reichlich Evidenz: Für die Gastronomie-, Hotellerie- und Kulturbranche und den Detailhandel waren die Lockdowns und Einschränkungen verheerend. Viele Unternehmen wurden in den finanziellen Ruin getrieben, andere durch Unterstützungsmassnahmen an den Staat gebunden. Die Kosten der staatlichen Unterstützungsmassnahmen trieben die Staatsverschuldung in die Höhe. Dazu kommen menschliche Schäden: Menschen litten an Vereinsamung, am staatlich erzwungenen Zusammenbruch der sozialen, kulturellen, kirchlichen und sportlichen Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten. Schüler und Arbeitnehmer wurden, für viele belastend, ins Home-Office verbannt. Auch die Verschärfung und Verhärtung des Diskurses, die zunehmend gehässige Diskussionskultur, die anhaltende Spaltung der Gesellschaft in zwei Lager, teils mitten durch Familien hindurch, sorgten für eine enorme Belastung. Die Inanspruchnahme psychologischer Beratungsangebote stieg, ebenso die Suizidrate. Dabei konnten die staatlichen Zwangsmassnahmen die Infektionsraten nicht einmal ansatzweise zurückdrängen – bleibende Entspannung setzte erst nach der grossen Covid-Welle anfangs 2022 ein. Mit grösstenteils wirkungslosen staatlichen Zwangsmassnahmen und Unterstützungsangeboten wurde der Staat gleich in zwei Richtungen ausgedehnt: Einerseits griff er massiv in ausnahmslos alle Lebensbereiche ein – vom Grosskonzern bis zur Kleinfamilie – andererseits wurde durch die Unterstützungsmassnahmen die Abhängigkeit der Wirtschaft vom Staat weiter erhöht – dies bei ohnehin bedenklich wachsender Staatsquote.

Ein dritter Bereich der staatlichen Expansion ist die formale und faktische Aushebelung des demokratischen Rechtsstaates. Mit Notrechtsregelungen auf der Basis des Epidemiengesetzes wurden die demokratischen Prozesse ausser Kraft gesetzt. Der Bundesrat als Exekutive konnte auf dieser rechtsphilosophisch höchst problematischen Basis nach

Belieben schalten und walten und durfte sich auf die rückwirkende Absegnung seiner Beschlüsse durch das Parlament stets verlassen. Mit dem zur Legitimierung der Gesetzgebungsprozesse und Zwangsmassnahmen geschaffenen Covid-Gesetz wurde dem Bundesrat eine praktisch uneingeschränkte Entscheidungskompetenz gewährt. Uneingeschränkt deshalb, weil mit Bezugnahme auf die dadurch zu erzielende Eindämmung der Pandemie nahezu alle Bereiche des öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Lebens eingeschränkt werden konnten und auch eingeschränkt worden sind. Eine solche uneingeschränkte Exekutivgewalt hatte es in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben. Das sind bedenkliche totalitäre Tendenzen. Massnahmenkritische Kreise sprachen deshalb etwas salopp, aber nicht völlig unbegründet von «Corona-Diktatur». Gegen diesen Begriff ist einzuwenden, dass die demokratischen Strukturen noch so weit intakt blieben, dass Referenden gegen das Covid-Gesetz möglich waren. Die Bevölkerung hat bei diesen von massiver Behördenpropaganda und medialen Diffamierungskampagnen gegen die Verteidiger der Demokratie begleiteten Referenden der Expansion der exekutiven Entscheidungsgewalt drei Mal zugestimmt. Diese Plebiszite zu Ungunsten des demokratischen Rechtsstaates machen ratlos. Es ist jedoch eine inhärente Aporie der Demokratie, dass sie sich selber einzuschränken (und theoretisch sogar abzuschaffen) imstande ist.

Eine weitere Eskalationsstufe der staatlichen Zwangsnahmen erfolgte im zweiten Halbjahr 2021 durch die flächendeckende Einführung eines Zertifikatszwangs. An kulturellen Veranstaltungen, Festen, in Gastronomiebetrieben und Bildungsinstitutionen war fortan ein Zertifikat erforderlich, das eine Impfung, eine kürzliche Genesung oder einen negativen Test belegte. Damit wurde eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, die Menschen ohne ein solches Zertifikat erheblich diskriminierte. Die in der Schweiz zugelassenen neuartigen mRNA-Impfstoffe erwiesen sich jedoch in ihrem Nutzen als äusserst beschränkt: Sie konnten weder Ansteckungen noch Erkrankungen, noch Langzeitkomplikationen, noch Todesfälle verhindern, sondern lediglich das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs leicht senken. Dafür erwies sich das Risiko für Komplikationen und Langzeitschäden durch den Impfstoff als wesentlich höher, als erwartet. Diese Umstände und das Grundrecht des Menschen auf seine

körperliche Integrität als zentraler Aspekt seiner individuellen Freiheit und Unverletzlichkeit lassen das staatliche Engagement für die flächendeckende Impfung der Bevölkerung in einem schiefen Licht erscheinen. Die staatlichen Empfehlungen waren begleitet von einer tendenziösen und undifferenzierten medialen Kampagne für die Impfstoffe und gegen die nunmehr als «unsolidarisch» verschrienen Impfskeptiker. Regelmässig wurden Ungeimpfte und Massnahmenskeptiker uneingedenk ihrer Argumente und Beweggründe pauschal als «Schwurbler», «Verschwörungstheoretiker» oder als «Rechtsausser» diffamiert – letzteres war in Anbetracht der vielfältigen weltanschaulichen Provenienzen der Skeptiker besonders absurd. Politik, Verwaltung, Medien, Beratungsgremien, Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen agierten in dieser Diffamierungskampagne als geschlossene Phalanx, die keine kritische Reflexion mehr zuließ. Statt als verantwortungsvolle Solidargemeinschaft den Schutz vulnerabler Personengruppen sicherzustellen, wandelte sich die Gesellschaft zu einem unerbittlich polarisierten Schlachtfeld. Politik und Medien orchestrierten eine beispiellose Denunziations- und Ausgrenzungskampagne, die eine tiefe Spaltung der Gesellschaft und eine Marginalisierung der Ungeimpften und Massnahmenskeptiker zur Folge hatte. Es folgte im Dezember 2021 eine massive Verschärfung des Zertifikatszwangs, die Ungeimpfte faktisch vom gesellschaftlichen Leben ausschloss, und somit einem indirekten staatlichen Impfwang gleichkam. Erst die starke Ansteckungswelle der sogenannten «Omikron-Variante» des Sars-Cov2-Virus zu Beginn des Jahres 2022 brachte Entspannung und unterminierte die Argumentation für die Aufrechterhaltung der staatlichen Zwangsmassnahmen. Entsprechend wurden diese durch Bund und Kantone fast vollumfänglich aufgehoben, wobei die gesetzliche Ermächtigung der Exekutive durch Epidemien- und Covid-Gesetz fragwürdigerweise unangetastet blieb.

Epidemien sind Naturkatastrophen. Solchen Ereignissen liegt eine natürliche Kausalität zugrunde. Die ursächlichen Faktoren liegen folglich nicht unmittelbar im Handeln der Menschen begründet. Stürme, Erdbeben, Meteoriteneinschläge und eben auch Pandemien sind Ereignisse, deren Ursachen ausserkulturell sind, die aber durch ihre Wirkungen direkten Einfluss auf das individuelle und kollektive Leben der Menschen

haben. Nach Ausbruch der Pandemie spekulierten sofort zahlreiche Medien, Experten, Skeptiker und Behörden wild über mögliche innerkulturelle Ursachen: Wurde das Virus bewusst vom chinesischen Regime freigesetzt? Sind die schlechten Hygienebedingungen auf asiatischen Wildtiermärkten schuld? Ist das Virus versehentlich aus einem Labor entwichen? Ich will diese Thesen hier weder affirmieren noch dementieren. Interessant ist jedoch die Beobachtung, dass sofort nach einer menschlichen Schuld für die Naturkatastrophe gesucht wird. Blieben diese Ursprungsthesen vage und umstritten, setzten sich andere Narrative im Establishment sofort durch: Schuld an der scheiternden Eindämmung der Krankheit seien die «Maskenverweigerer», die «Massnahmenkritiker», die «Impfgegner». Ungeimpfte und Massnahmen skeptiker wurden von der behördlich-medialen Phalanx als verantwortungslose Schulträger des Pandemieverlaufs stigmatisiert und entsprechend durch das Instrument des Zertifikatszwangs massiv diskriminiert und in ihren Grundrechten eingeschränkt. Die Haltung der überwiegenden Mehrzahl der Medienhäuser gegenüber der Regierung war ausgesprochen wohlwollend. Kritik am Bundesrat wurde fast ausschliesslich im Sinne einer Aufforderung zu noch radikalerem Vorgehen geäussert. So war in Schweizer Zeitungen regelmässig zu lesen: Das träge Vorgehen und die halbherzige, allzu vorsichtige Umsetzung staatlicher Zwangsmassnahmen führe zu hohen Ansteckungszahlen, Todesfällen und zur Spitalüberlastung. Haltbare Beweise für die Effektivität der staatlichen Zwangsmassnahmen zur Eindämmung der Pandemie stehen bis heute aus. Dass eine Epidemie eine Naturkatastrophe ist, der die Gesellschaft von Zeit zu Zeit ausgesetzt ist, war kaum irgendwo zu lesen. Dass wir Seuchen mit all ihren schrecklichen Folgen relativ schutzlos ausgeliefert sind, traute sich kaum ein Experte öffentlich zu äussern. Presse und Fachleute bemühten sich vielmehr, das Narrativ der menschengemachten Katstrophe zu konstruieren, die einzig der Staat, zum allmächtigen Heilsbringer überhöht, eindämmen kann.

Das Problem war jedoch, dass die staatlichen Massnahmen nahezu wirkungslos blieben. Über die zwei Pandemiejahre hinweg konnte kein signifikanter Zusammenhang von Ansteckungszahlen, Spitalbelegung oder Todeszahlen mit der Schärfe der staatlichen Zwangsmassnahmen



konstatiert werden. Daher wurde das Narrativ entsprechend modifiziert: Die Massnahmen skeptiker, die Gehorsamsverweigerer und Nonkonformisten, die Ungeimpften und Freiheitsliebenden wurden zu Sündenböcken des Versagens erklärt. Überspitzt gesagt, lautete das Paradigma: Der allmächtige heilsbringende Staat hätte mit seinen Zwangsmassnahmen die Pandemie unter Kontrolle, würde nicht eine «un-solidarische» Minderheit von Skeptikern deren Wirkung verhindern. Diese moderne Dolchstosslegende verfieng – die Gesellschaft wurde in zwei diametrale Lager gespalten. Das Komplettversagen der Behörden konnte so kaschiert werden. Dabei wäre dieses Versagen vorauszusehen

gewesen: Naturkatastrophen sind nicht kontrollierbar. Es ist eine masslose Hybris, dem Staat solches zuzutrauen. Die erste wichtige Erkenntnis der Covid-19-Pandemie ist, dass Naturkatastrophen ihren Lauf nehmen und sich dabei wenig um staatliche Gegenmassnahmen kümmern. So schrecklich die Folgen solcher Katastrophen zweifellos sind, so sehr uns als empathische Menschen schwere Krankheits- und Todesfälle betroffen machen, so wenig Sinn ergibt es, den Staat zu einem heroischen Heilsbringer gegen die Macht der Natur hochzustilisieren.

Die zweite wichtige Erkenntnis: Im Nachhinein behielten die Skeptiker recht. Die beispiellose Einschränkung der Freiheitsrechte, der Abbau von Grundrechten, die Aushebelung der Demokratie durch Notrecht, die Diffamierung und Diskriminierung kritisch denkender Bürger, der wirtschaftliche Kollateralschaden, die zerstörten Existenzen, die sozialen und gesundheitlichen Folgen der Zwangsmassnahmen – all diese Konsequenzen des ausser Kontrolle geratenen staatlich-gesellschaftlichen Machtkomplexes waren nicht rational begründet, wären vermeidbar gewesen und haben den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nachhaltig geschädigt. Es ist zutiefst besorgniserregend, wie rasch die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Ordnung im Krisenfall zugunsten einer uneingeschränkten staatlichen Herrschaft und eines bedingungslosen Vertrauens in Medien und Behörden hinfällig werden. Daher gilt es, den offenen Diskurs, die individuelle und kollektive Freiheit, die Demokratie, den Rechtsstaat und den Willen zur friedfertigen Koexistenz gegen totalitäre Anmassungen zu verteidigen.

Der anthropogene Klimawandel – ein wirkungsmächtiges Narrativ

Ähnlich gelagert ist die Klimadebatte. Auch hier geht es um ein Naturereignis, das Verunsicherungen auslöst. Auch hier identifizieren Medien, Politik und Wissenschaft den Menschen als Verursacher und zugleich den Staat als heilsbringenden Retter. Die These vom anthropogenen Klimawandel geht auf Forschungen der 1970er- und 80er-Jahre zurück. Diese Jahrzehnte standen unter dem Eindruck dramatischer ökonomischer (z. B. Ölkrise) und ökologischer (z. B. Tschernobyl) Ereignisse, die gegenüber der vorangehenden fortschritts- und wohlstandsoptimistischen Wirtschaftswunderzeit eine Trübung des Zukunftsbewusstseins bewirkten.

Das gesteigerte ökologische Bewusstsein führte auf den Märkten zu einer verstärkten Erforschung umweltschonender Technologien, dank denen in vielen Bereichen ökologische Belastungen und Risiken minimiert werden sollen. In anderen Bereichen unterlag die Forschung jedoch gewaltigen Irrtümern. Musterbeispiel hierfür war das so genannte «Waldsterben», das in den 80er-Jahren als durch Luftschadstoffemissionen verursachte flächendeckende Umweltkatastrophe ein vieldiskutiertes Thema war. Tatsächlich erwiesen sich die wissenschaftlichen Indizien grösstenteils als Fehlinterpretationen, dramatische Bilder in den Medien als lokal beschränkte Umweltschäden, die politisch aufgeheizte Debatte als wenig fundiert.

Während das Waldsterben leicht zu widerlegen war, verhält es sich mit dem Klimawandel anders – hier ist die anthropogene Umweltkatastrophe ein schleichender, latenter Vorgang, der sich schwer belegen, aber auch schwer widerlegen lässt. Tatsache ist, dass wir uns in einer Phase globaler Erwärmung befinden. Eine Vielzahl von Wissenschaftlern, darunter der zur Feststellung und Erforschung eines menschengemachten Klimawandels gegründete *Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC), vertritt die These, dass diese globale Erwärmung auf einen anthropogenen Treibhauseffekt zurückzuführen sei. Dieser werde ausgelöst durch CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen. Durch die künstliche Erhöhung des Anteils an (zuvor intraterrestrisch gebundenem) CO₂ in der Atmosphäre, würde Abstrahlung von thermischer Strahlung der Sonne reduziert und somit die Erde gleich einem Treibhaus aufgeheizt. Ab den 2000er-Jahren fanden diese Treibhaustheorie und die These vom anthropogenen Klimawandel immer mehr Anhänger in Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Medien, Bildungsinstitutionen und zunehmend auch in der Wirtschaft. Es wäre naiv, zu übersehen, dass die Warnung vor der (nota bene latenten) Gefahr des Klimawandels ausserordentlich geeignet ist zur prestigeträchtigen Profilierung und zu lukrativen und stark geförderten neuen Forschungs- und Wirtschaftszweigen. Der Klima-Hype wurde zum Karrieresprungbrett und zur Geldmaschine für viele Politiker, Journalisten, NGO-Funktionäre, Forscher und Beamte.

CO₂ aus fossilen Brennstoffen wurde nunmehr zum *corpus delicti* des anthropogenen Klimawandels erklärt. Entsprechend sind wesentliche

technologische Errungenschaften der Moderne wie der motorisierte Individualverkehr oder Öl- und Gasheizungen ins Visier der Politik geraten. Den Brennstoffen, auf denen, objektiv betrachtet, unser gesamter ökonomischer Wohlstand und unsere gesamte ökonomische Wohlfahrt basiert, wurde der Krieg erklärt. Die politische Elite dekretierte die Ziele: Es soll CO₂ eingespart, der «ökologische Fussabdruck» vermindert, «klimaneutral» produziert, «klimaschonend» gefahren werden, kurz: Man macht «Klimapolitik». Mit Subventionen und Fördergeldern, Steuern und Lenkungsabgaben, Technologieverböten und Freiheitsbeschränkungen soll der Staat seiner Rolle als Heilsbringer und Retter vor dem drohenden Klimakollaps gerecht werden. Fast schon realsatirisch mutet der Handel mit CO₂-Zertifikaten an: Diese absurde Praxis erinnert an den spätmittelalterlichen Ablasshandel zur Tilgung der Sünden und verdeutlicht eine pseudoreligiöse Tendenz des «Klimaschutz»-Komplexes.

Kritik an der These vom anthropogenen Klimawandel ist schon im politischen Diskurs mit einer Art Bannfluch belegt, und erst recht gilt dies für die Wissenschaft. Zwar gibt es weltweit zahlreiche Forscher, welche die vom IPCC vertretene These in Frage stellen, doch wird diesen keine Aufmerksamkeit in Fachwelt, Medien und Politik zuteil. Hinweise auf Fehlberechnungen des Temperaturanstiegs, auf die den Modellen widersprechende Stabilität des Klimas, auf temperatenausgleichende Wirkungen von Waldwachstum, Wolkenbildung und anderen Faktoren im Zuge der Erderwärmung, verhallen ungehört. Unter der Ägide des finanziell hochdotierten IPCC, der als eine Art infallibles priesterliches Wahrheitsministerium in Klimafragen agiert, wurde so der wissenschaftliche Fachdiskurs in eine einheitliche ideologische Fachrichtung gedrängt. Wissenschaftstheoretisch ist dies hoch problematisch: Die Aufgabe der Wissenschaft ist es, alle Aspekte, Ergebnisse und Fachmeinungen kritisch zu prüfen, sich jederzeit einer Verifikations- und Falsifikationsprüfung zu stellen und dabei die eigenen Axiome und Erkenntnisinteressen stets zu reflektieren. Davon ist in der ideologisierten Klimawissenschaft nichts zu vernehmen. Wer darauf hinweist, dass sich das Klima in der Erdgeschichte immer im Wandel befunden hat, und bereits in früheren Epochen starke Erwärmungsphasen des Weltklimas zu konstatieren waren, wird rasch als «Klimaleugner» abgestempelt. Als Gegenargument wird stets die wenig



fundierte Behauptung der Exzeptionalität der gegenwärtigen Klimaerwärmung ins Feld geführt. Dabei ist gerade die Normalität von Klimaschwankungen die wichtigste Erkenntnis: Das Klima ist ständig im Wandel, beeinflusst von unterschiedlichen atmosphärischen, terrestrischen und solaren Prozessen. Die Natur ist, wie bereits Schelling festgestellt hatte, in ständigem Wandel begriffen. Was für eine Anmassung ist dagegen die Vorstellung, dass der Mensch allen Ernstes auf das Klima Einfluss nehmen kann. Der Mensch sollte wieder lernen, mit Veränderungen der Natur umzugehen, statt zum Zweck der Kontingenzbewältigung sich selbst als Verursacher und den Staat als Heilsbringer hochzustilisieren.

Doch das Establishment tut genau das: Die «Klimakrise» sei dramatisch, es droht der Kollaps, die Zeit zur Rettung der Erde werde knapp, wird auf allen Kanälen behauptet. Der Realitätsbezug geht mit der doktrinären Verhärtung der Klimaideologie zunehmend verloren. Die wirkliche Gefahr, nämlich die immensen sozioökonomischen Kosten einer ernsthaften Netto-Null-CO₂-Politik, wird dagegen verschwiegen. Wenn man sich die Bedeutung der fossilen Brennstoffe vor Augen führt, wird klar, dass wir mit einer Netto-Null-Politik nicht nur unsere Freiheit, sondern auch unseren Wohlstand opfern. Dies, obschon zurzeit keine valablen Alternativen zu fossilen Energieträgern vorliegen, die auch flächendeckend nutzbar sind – auch elektrischer Strom wird durch den erhöhten Bedarf (Zuwanderung) und den geringeren Input (Kernenergieverbot) unnötig verknappt. Von Transporten von Gütern und Personen und vom Heizen von Wohn- und Gewerbegebäuden mit fossilen Brennstoffen ist die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft abhängig. Steuern, Lenkungsabgaben und Technologieverbote führen absehbar zu einer immensen Verteuerung von Mobilitäts- und Heizkosten, und damit zu einer langanhaltenden Inflation. Die technologischen und sozialen Fortschritte von Jahrzehnten werden durch die «Klimapolitik» zerstört. Dank den fossilen Brennstoffen und dem Forschungs- und Arbeitseifer unserer Vorfahren wurden beheizte Wohnungen, günstige Autos und andere Annehmlichkeiten für breite Bevölkerungskreise bezahlbar. Dieses soziale Erbe wird durch die vermeintlich sozial denkende Linke, die den Ton in der Klimadebatte angibt, nun zerstört. Wie das? Es fällt auf, dass die politische Folge der staatlichen Zwangsmassnahmen zur «Bekämpfung des Klimawandels» in die Richtung der

traditionellen Kernziele der politischen Linken führen: Die Abschaffung der individuellen Freiheiten, der Ausbau des Staatsapparates (*deep state*), die Abschaffung oder weitgehende staatliche Regulierung des Kapitalismus. Es ist wohl kein Zufall, dass die von links propagierte «Klimapolitik» diese Stossrichtung aufweist: Sie ist eine verkappte Spielart des Neomarxismus.

Hier müssen wir als Gesellschaft über die Bücher: Es gilt, die Natur in ihrer beständigen Veränderlichkeit besser zu begreifen, statt den Menschen zu ihrem Beherrscher zu stilisieren. Die Anmassung, sie nach Belieben verändern zu können, ist eine masslose Hybris. Und nicht zuletzt gilt es, die technologischen, ökonomischen und sozialen Errungenschaften, wie auch unsere Freiheiten, gegen die Gefahr eines überbordenden Staatsapparats zu verteidigen.

Demut, Freiheit und Eigenverantwortung

Die obigen Beispiele zeigen die gefährliche Tendenz des Staates, immer tiefer in alle Lebensbereiche einzudringen und durch regulatorische und interventionistische Zwangsmassnahmen die Freiheit und Verantwortung der Bürger zu beschränken: Durch Steuern, Gebühren und Lenkungsabgaben, durch Gesetze, Vorschriften und Bürokratie, durch Denk-, Sprech- und Technologieverbote, durch etatistische Zwängereien aller Art. Dabei berufen sich die Fürsprecher des expansiven Staates gerne auf vermeintlich menschengemachte Naturkatastrophen, gegen die staatlicher Interventionismus das einzige Heilmittel sei. Ein Hauptgrund hierfür ist die Krise des modernen Menschen in der säkularisierten und technisierten Gegenwart. Trotz aller Fortschritte kann er die Natur nicht beherrschen und zurechtbiegen. Als Mittel der Kontingenzbewältigung setzt er sich selbst in die Rolle des Verursachers der Naturereignisse und den Staat in die Rolle des Heilsbringers.

Hier ist ein Umdenken angezeigt: Wir müssen wieder Demut vor der Natur lernen. Der Mensch kann den Lauf der Natur nicht beeinflussen. Weder kann er Pandemien verhindern noch den Klimawandel stoppen. Wir müssen wieder lernen, Naturereignisse als Prozesse zu betrachten, die unsere technischen Einflussmöglichkeiten bei weitem übersteigen. Es mag den Menschen in dieser säkularen, technisierten Zeit kränken und

verunsichern, dass er keine Kontrolle über das Naturgeschehen hat. Daraus dürfen wir aber nicht kausale Fehlschlüsse ziehen, die zu einer Überhöhung staatlicher Herrschaft führen. Wir müssen wieder lernen, mit Naturereignissen umzugehen und uns anzupassen an veränderte Bedingungen. Der Staat ist kein Heilsbringer, der durch Verbote, Vorschriften, Steuern und Freiheitsbeschränkungen die Natur zu verbiegen vermag. Wenn uns Freiheit, Wohlstand, soziale Wohlfahrt, Demokratie, Prosperität und Eigenverantwortung am Herzen liegen, müssen wir diesen gefährlichen staatlichen Expansionismus und Interventionismus zurückbinden. Der Bevölkerung geht es am besten, wenn sie in Freiheit und Verantwortung gedeihen kann.

Zum Autor:

Michael D. Schmid

Historiker und Philosoph



Der Staat – dein Freund und Helfer?

Patrick Kaufmann

Unter Totalitarismus versteht man die Kontrolle der physischen und weltanschaulichen Privatsphäre des Individuums durch den Staat. Auch demokratische Gemeinwesen sind nicht davor gefeit, und gerade Krisensituationen können eine solche Entwicklung begünstigen.

Vor einiger Zeit wurde SVP-Nationalrat Jean-Luc Addor vom Walliser Kantonsgericht wegen Verletzung der Antidiskriminierungsstrafnorm verurteilt. Auslöser des Verfahrens war ein ironischer Facebook-Kommentar zu einer Schiesserei in einer St. Galler Moschee im Jahr 2014.

Zwischen Strafrecht und «Prävention»

Tatsächlich dient der kürzlich um die «sexuelle Orientierung» erweiterte Art. 261bis StGB dazu, politische Gegner – vorzugsweise die SVP – erfolgreich mundtot zu machen. Aber nicht nur das Strafrecht dient der Kontrolle der Political Correctness. Zunehmend dringt der Staat auch in anderen Belangen in die tiefste Privatsphäre ein.

Kein Lebensbereich bleibt vor Staatseingriffen verschont: Wie wir wohnen (Bau- und Energievorgaben), was wir essen dürfen (kein Fleisch, kein Zucker, kein Salz) und wie wir uns bewegen sollen (Velo, öV). Wo Gesetze fehlen, greift die Verwaltung mit «Präventionskampagnen» sanft steuernd ein: Das Bundesamt für Energie sagt uns, wie die Wohnung zu beleuchten ist, das Bundesamt für Umwelt, wie auf dem Balkon eine Kompostieranlage angelegt wird und das Bundesamt für Gesundheit, wie wir unser Sexualleben zu gestalten haben (mit Präservativ).

Der moderne Nationalstaat – auch der demokratische – ist in seiner Ausrichtung potenziell totalitär. Gleich wie jede autoritäre Regierung oder Diktatur zielt er darauf ab, seine «Untertanen» auf den «rechten Weg» zu bringen und hierfür jeden Lebensbereich zu regulieren. Zwar hindern ihn teilweise in der Verfassung verbrieft Freiheitsrechte am direkten Vorgehen, aber die Verwaltung ist erfinderisch in der Durchsetzung ihrer Ziele. Vor allem der Begriff der «Gesundheit» eignet sich hervorragend für

Eingriffe selbst in die tiefste Privatsphäre, nämlich die körperliche Integrität. Der WHO-Pandemiepakt, der gegenwärtig in der Weltgesundheitsorganisation ausgehandelt wird – lässt grüssen.

Unglaubliche Informationsdichte

Die totalitaristischen Neigungen des modernen Nationalstaates lassen sich durch eine Reihe konkreter Beobachtungen belegen.

Zunächst einmal verfügt der heutige Staat über eine bisher nie gekannte Fülle von Informationen seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Gleich bei der Geburt wird jedem eine Sozialversicherungsnummer zugeteilt, die ihn von der Wiege bis zur Bahre begleitet. Dank fast unbegrenzter IT-Speichermöglichkeiten sind via diese Nummer vielfältige Verknüpfungen möglich: von biometrischen Daten (Reisepass) über die Steuererklärung bis hin zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs (Swisspass SBB). Bald wird das elektronische Patientendossier zur Kontrolle der Gesundheit bereitstehen und die parastaatliche Post und die Swisscom können für den Staat kontrollieren, ob eine Person tatsächlich an der Adresse wohnt, wo sie formell registriert ist. Neue Apps zeichnen für den Staat via iPhone gar jede Bewegung des Individuums auf. China führt uns mit den Uiguren vor, wie per App wirkungsvoll kontrolliert wird, wann das Haus verlässt und wen man trifft.

Die Macht des Verwaltungsapparats

Hinzu kommt ein weiterer, wesentlicher Punkt: nämlich die Macht der Verwaltung. Einfache Geister gehen davon aus, in einer Demokratie liege die Macht der Exekutive bei der gewählten Regierung. Dies ist eine Illusion, denn die effektive Macht liegt bei der Verwaltung. Regierungsmitglieder kommen und gehen – die Chefbeamten und die Verwaltung bleiben.

Kein Bundesrat kann sein Departement ohne das Wohlwollen der ihm unterstellten Staatsangestellten beherrschen. Zwar kann er sich mit Vertrauten umgeben und gewisse Schlüsselpositionen neu besetzen, aber der Widerstand einer machtbewussten Verwaltung ist damit in keiner Weise gebrochen. Das fröhliche Zusammenspiel von resistenten Verwaltungsangestellten mit gewissen Medien kann jeden Bundesrat ins Wanken bringen. Gut platzierte Indiskretionen verschwinden nicht mehr – auch

wenn sie falsch sind. Ein ausgezeichnetes Beispiel für die Macht der Verwaltung bietet der jeder demokratischen Kontrolle entzogene «Deep State» der US-Geheimdienste. Sie schrecken nicht zurück, zum «Schutz der öffentlichen Ordnung» selbst amerikanische Präsidenten abzuhören und dabei erlangte Informationen an den linksliberalen Hetzsender CNN weiterzugeben.

Versagen der Justiz

Theoretisch müsste sich die Justiz um derartige Sachverhalte kümmern und politisch motivierte Indiskretionen strafrechtlich verfolgen. Tatsächlich bedroht der uralte Art. 320 StGB (Amtsgeheimnisverletzung) Beamte, die ein «Geheimnis offenbaren, das ihnen in der Eigenschaft als Beamter anvertraut worden ist oder sie in einer amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen haben» mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren. Dies hat allerdings keinerlei konkrete Wirkung – und zwar aus drei Gründen:

- Zum Ersten schützt sich der Verwaltungsfilz sehr effizient und relevante Untersuchungen verlaufen von Beginn weg im Sand.
- Zweitens gibt es eigentlich gar keine Beamte mehr sondern nur noch Staatsangestellte.
- Und Drittens – vielleicht der wichtigste Punkt – definiert die neue «Informationsschutzverordnung» (ISchV) von 2007 den Begriff des Geheimnisses derart eng, dass es Geheimnisverrat höchstens noch im militärischen Bereich gibt. Selbst die Weitergabe von Aussprachepapieren des Bundesrates erfüllen das Kriterium des Geheimnisverrats in der Regel nicht.

Aufgrund einer gezielten politischen Indiskretion hat noch nie ein Bundesbeamter seine Stelle verloren.

Verfilzung mit den Medien

Schliesslich bildet die Verfilzung von Verwaltung und Medien auch ein wirkungsvolles Instrument zur Kontrolle der Political Correctness. Die Medien kommen ihrer Rolle als unabhängige Wächter über die Regierung und Verwaltung kaum mehr nach. Effektive Oppositionsblätter gibt es – mit Ausnahme der Weltwoche – kaum mehr. Den Rest bilden überregionale Mainstream-Blättchen, die sich gegenseitig abschreiben.

Spielregeln in Absurdistan

Die gastlich einladenden Tische vor dem Globus in Zürich sind ein steuerrechtliches Problem. Auf jedem weist ein Metallschild darauf hin, «dass aus MWSt-Gründen nur Produkte an diesem Tisch konsumiert werden dürfen, welche sich auf einem schwarzen Tablett befinden». Und weiter: «Produkte von Aussenständen dürfen hier nicht konsumiert werden.» Denn bei der Mehrwertsteuer gilt für Esswaren ein ermässiger Satz von 2,5 % – aber nur, wenn sie nicht im Rahmen einer gastgewerblichen Leistung abgegeben werden, sonst ist der normale Steuersatz von 7,7 % anzuwenden.

Nun gilt der Verkauf von Esswaren zum Mitnehmen an den Ständen vor dem Warenhaus als blosser Lieferung (Steuersatz 2,5 %). Die Tische aber sind nach Mehrwertsteuerrecht besondere Einrichtungen für den Verzehr von Esswaren und Getränken, mit denen eine Konsumation an Ort und Stelle ermöglicht wird, womit eine gastgewerbliche Leistung vorliegt. Und das schwarze Tablett? Nun, es signalisiert den gastgewerblichen Rahmen. Für das, was damit zum Tisch getragen wird, werden 7,7 % Mehrwertsteuer berechnet. Ohne schwarzes Tablett darf man sich aber mit einer am Aussenstand gekauften Glace zu Tische setzen, sofern man vor dem Kauf über diese Absicht informiert. Dann wird an der Kasse der Mehrwertsteuersatz für

die gastgewerbliche Leistung eingetippt statt des reduzierten Satzes für die blosser Lieferung der Eiscrème. Es dürfte sich empfehlen, den Kassenzettel aufzubewahren als Beleg für die steuerlich korrekte Erfassung des Glacekonsums am Tisch.

Steuerrechtlich heikel wird es, wenn ein Kunde am Aussenstand eine Glace zum Mitnehmen erwirbt und damit nicht das Weite sucht, sondern sie im Stehen neben einem Tisch konsumiert. Er hält sich ja dann an einem Ort mit einer besonderen Einrichtung für den Verzehr auf, und ob der Kunde diese benützt oder nicht, ist für die Besteuerung unwesentlich (Ziff. 1.2.2 der Branchenbroschüre für das Hotel- und Gastgewerbe der Eidgenössischen Finanzverwaltung); der gastgewerbliche Rahmen ist so oder so gegeben. Also, weitergehen bitte! Übrigens: Am Aussenstand beim Warenhaus am Bellevue bezahlt der Kunde für die Glace immer gleich viel, ob sie als Essware zum Mitnehmen oder als gastgewerblich verabreichte Konsumation besteuert wird. Für eine Kugel Glace, die am Tisch gegessen wird, gehen einfach rund zwanzig Rappen mehr an den Fiskus als für eine, die der Kunde unterwegs schleckt.

Noch schlimmer steht es beim Staatssender SRG. Die mit einem Jahresbudget von fast 1,4 Milliarden Steuergeldern gut dotierte «Schweizerische Radio und Fernseh-Gesellschaft» hat 6000 Beschäftigte und sorgt mit 17 Radio- und 7 Fernsehprogrammen, sowie zusätzlichen Websites und Teletextdiensten für die staatliche Rundumbetreuung. Mit seichten Unterhaltungssendungen wie «Ganz und Gloria» oder «SRF bi de Lüt» wird ein – Entschuldigung: langsam aber sicher verblödendes – Publikum eingelullt, während politische Sendungen wie die «Tagesschau», die «Rundschau», der «Club» oder die «Arena» für die politische Erziehung sorgen. Mit einfühlsamen Worten wird dem arglosen Zuschauer die korrekte politische Haltung vermittelt. Abwechslern – wie etwa dem Satiriker Andreas Thiel – ergeht es schlecht. Ihnen werden die Existenzgrundlagen entzogen und sie landen rasch im öffentlichen SRG-Pranger. Keine Chance mehr im Land der sogenannten Eidgenossen.

Öffentliche Schule als Kontrollinstrument

Nicht von ungefähr bekundete der liberal-konservative Philosoph Denis de Rougemont tiefes Misstrauen gegen das öffentliche Bildungssystem, denn letztlich ist nebst den Medien auch die Volksschule nichts anderes als ein Instrument zur Kontrolle der öffentlichen Meinung. Dies gilt von den konfessionellen Schulen der Gegenreformation über den militanten Liberalismus des 19. Jahrhunderts bis zu Hitlers national-sozialistischen Schulen oder den marxistischen Schulen in der DDR.

Mit der öffentlichen Schule findet eine Verlagerung der Erziehungshoheit aus dem Elternhaus an den Staat statt. So wird an der Schule die Mainstream-Weltanschauung des Staates vermittelt – und nicht jene der Eltern. Im Gegenteil: Die staatliche «Gutmenschen»-Doktrin steht oft diametral im Widerspruch zu den religiös-moralischen Wertvorgaben des Elternhauses.

Regulierung als Steuerungsinstrument

Eine weitere Dimension des Totalitarismus findet sich schliesslich in der Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit des Individuums. Wirtschaftliche Tätigkeit soll in einem engen, staatlich kontrollierten Rahmen erfolgen.

Der politisch mündige Bürger wird dabei zur Produktions- und Kaufkraft-einheit degradiert.

So gibt es hier – wie in anderen Lebensbereichen auch – eine unglaubliche Fülle staatlicher Vorschriften. Wer etwa ein Restaurant eröffnen will, muss von seiner Ausbildung her zertifiziert sein (Fähigkeitszeugnis). Für die konkrete Eröffnung braucht es eine Betriebsbewilligung mit Vorgaben für Bau, Unterhalt, Bewirtung und Öffnungszeiten. Die konkrete Tätigkeit wird mit einem HACCP-Konzept (deutsch: Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte) strikt geregelt und von Inspektoren regelmässig überprüft. Alles hat der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) zu entsprechen. Hierzu gehören auch genaue Herkunftsbezeichnungen. Wer zwei Tische auf die Terrasse stellt, hat sich um Lärmschutz und Sondernutzungsverordnungen zu kümmern – bis hin zu Bestimmungen über den Sonnenschutz des Personals. Ein Restaurantbetreiber der Stadt Zürich beispielsweise sieht sich rund 3200 Seiten Gesetzes- und Verordnungstexten gegenüber, die alles regeln – bis hin zur Farbe der Sonnenschirme.

Gesundheitsregulierung als Machtfaktor

Ein wichtiges Einfallstor für totalitäre Tendenzen bieten Regulierungen im Dienst der «Gesundheit». Der Staat gibt sich damit Eingriffskompetenzen bis weit in die Privatsphäre hinein.

Bei Krisen und Pandemien geht der ohnehin starke Ruf nach der fürsorglichen Obrigkeit in ein fast grenzenloses Urvertrauen in den Staat über. Man vertraut der abstrakten Grösse Staat alles an – sogar den eigenen Körper und die eigene Gesundheit.

Noch schlimmer: Gesundheit wird mit Sicherheit gleichgesetzt. Damit werden alle, die sich den Anweisungen der Behörden (auch bloss verbal) widersetzen, zum Sicherheitsrisiko. Dies erinnert an Praktiken aus der alten Sowjetunion, wo Andersdenkende (Dissidente) als «Verrückte» in psychiatrische Kliniken gesperrt wurden. Ihre Verrücktheit lag darin, Zweifel am perfekten Glück des realen Sozialismus vorzubringen.

Wenn heute Andersdenkende mit dem Todschlagbegriff «Verschwörungstheoretiker» als «verrückt» erklärt werden, so ist dies deshalb nichts Neues. Ein Beispiel bietet der Historiker Daniele Ganser, der wegen seiner

Untersuchungen zum 11. September 2001 den Lehrauftrag an der Uni St. Gallen verlor. Auch Wissenschaftler, die am Klimawandel zweifeln, fallen rasch in die Kategorie der «Verrückten».

Der wirtschaftliche Totalitarismus

Der Philosoph Peter Sloterdijk hat wertvolle Studien zum modernen wirtschaftlichen Antiliberalismus angestellt.

Seit dem 19. Jahrhundert steht die «Demokratie» unter dem von den Frühsozialisten artikulierten Verdacht, einer kleinen wohlhabenden Minderheit bei der Ausbeutung der grossen Mehrheit von Minderbemittelten zu dienen. Nach der französischen Revolution habe es eine zunehmende Entfremdung der neuen «Wenigen» (alias Grossbürgertum) von den «Vielen» (herkömmliches Bauerntum, moderne Fabrikarbeiterschaft, kleinbürgerliche Angestelltenwelt) gegeben. So traten in der nachrevolutionären «Gesellschaft» nicht mehr Bürger und Adel gegeneinander an, sondern die Armen gegen die Reichen – oder, um mit Victor Hugo zu sprechen, die «Elenden» gegen die «Zufriedenen».

Linkspopulisten und die neomarxistische Nomenklatura nehmen zwar bis heute für sich in Anspruch, für die «Vielen» zu sprechen. Jedoch sind nicht sie die treibenden Elemente des zunehmenden wirtschaftlichen Totalitarismus, sondern der Zeitgeist der Politiker und der staatliche Verwaltungsapparat. Dieser masst sich an, für die Umverteilung im Sinne «sozialer Gerechtigkeit» zuständig zu sein. Selbst bürgerliche Parteien stellen in kurzfristigem Denken ein neues Gesetz nach dem anderen auf die Beine. Letztens waren es die «Überbrückungsleistungen» (ÜL), womit ausgesteuerte Arbeitslose vor dem Pensionsalter aufgefangen werden sollen. Hinzu kommen als neue Projekte beispielsweise die Krippenfinanzierung und der Elternurlaub.

Immer weniger Eigenverantwortlichkeit

So wird der Sozialstaat immer weiter ausgebaut, während die Eigenverantwortlichkeit schwindet. Das süsse Gift des mütterlichen Betreuungsstaates bedeutet denn auch Umverteilung: Jenen wegnehmen, die haben (die «Zufriedenen») und jenen geben, die nicht haben (die sog. «Elenden») – und zwar unabhängig von der individuellen Leistung.



Place de la République à Paris

Ein wichtiges Instrument für diese Umverteilung ist die Besteuerung. Thomas von Aquin meinte schon 1274, Steuern seien eine Art «legaler Raub». Während solche im Mittelalter jedoch nur in Notsituationen eingetrieben wurden, entwickelten sie sich ab dem 15. Jahrhundert zur permanenten Einrichtung und werden mittlerweile von der Kollektivpsyche als unumgänglich wahrgenommen.

So gelang es den Monarchen ihren Untertanen einzutrichtern, sie seien für die Finanzierung von Residenzen, stehenden Heeren und einen Verwaltungsapparat tributpflichtig. Dabei wurde die Institution des Tributs, vormals nur auf unterworfenen Völkern anwendbar, nach und nach auf die eigene Staatsbevölkerung übertragen.

Treffend notierte Benjamin Franklin, dass in dieser Welt nur zwei Dinge als sicher gelten: nämlich der Tod und die Steuern («Nothing in this

world can be said to be certain, but death and taxes»: in einem Brief an Jean-Baptiste Leroy, 1789). Bemerkenswert ist dabei, wie das Sterben und das Steuerzahlen mit einem analogen Grad an Resignation aneinandergereiht sind.

Der «permanente Notstand»

Ernst Kantorowicz machte in seiner Studie über «Die zwei Körper des Königs» die geistreiche Beobachtung, wie das neuzeitliche Steuerwesen aus der Fiktion eines «permanenten Notstands» hervorging. Tatsächlich steht beim Staat stets das Gespenst der Beseitigung eines «Notstandes» im Mittelpunkt – vom Klimanotstand über den Coronanotstand bis zum Krippennotstand.

Auch Kriege gehören dazu. In der Schweiz wurde im Zweiten Weltkrieg 1940 eine (befristete) «Wehrsteuer» eingeführt. Natürlich wurde sie 1984 kurzerhand in eine «direkte Bundessteuer» überführt. Auch die Warenumsatzsteuer wurde 1941 eingeführt. Seit 1995 heisst sie Mehrwertsteuer – und steigt ständig.

So werden Steuern nie abgeschafft, denn sie sind Teil des staatlichen Kontrollmechanismus. Andererseits zeigt sich nicht erst seit den Gelbwesten-Protesten, dass man es mit der Belastung der Bevölkerung nicht übertreiben darf. Schon bei den Revolutionen von 1776 und 1789 standen Fiskalfragen im Mittelpunkt («No taxation without representation»).

Bei der französischen Revolution ging es nicht nur um die Liquidierung des Bankrotteurs Louis XVI., sondern um die Einsetzung eines neuen, brachialen Steuerregimes zulasten des Adels und der Kirche. Umgehend konfiszierten die Revolutionäre von 1789 das Vermögen der Kirche und verkauften es an den Meistbietenden. Man muss Edmund Burkes «Reflections on the Revolution in France» (1790) nachlesen, um die Ungeheuerlichkeit des Vorgangs nachempfinden zu können.

Zielobjekt: Sparer

Heute sind die Varianten zur Reduktion einer exzessiven Verschuldung eleganter. Am einfachsten ist ein Abbau via Inflation, wie es gegenwärtig wieder der Fall ist. Beispielsweise das Deutsche Reich häufte während des Ersten Weltkriegs bei seiner eigenen Bevölkerung durch Zwangsanleihen

Kriegsschulden in Höhe von 154 Milliarden Mark auf. Bis November 1923 war diese Summe dank Inflation auf den Wert von 15,4 Pfennig in Vorkriegswährung geschrumpft. «Fiskalisch gesehen war so der erste Weltkrieg der billigste Krieg, der je geführt wurde.» (Hagen Schulze). Er wurde aus deutscher Sicht mit den Ersparnissen der Gläubiger des Fiskus bezahlt.

Bei gleichzeitigen Leitzinserhöhungen drücken die Nationalbanken – allen voran das amerikanische Fed und die Europäische Zentralbank EZB – heute nach wie vor neues Geld in Billionenhöhe. Ein völlig neues Phänomen ist auch der Ankauf nicht nur von Firmenanleihen, sondern gar von Aktien. Der Staat übernimmt damit die Kontrolle über grosse Teile der einst freien Wirtschaft. Eine schleichende Verstaatlichung findet statt. Zunehmend greift der Staatsapparat zudem dort zu, wo sparsame Bürger ihr Eigentum nicht einfach verstecken können – nämlich bei den Immobilien. Um dem Raubzug ein wohlklingendes Label zu verpassen, fällt dabei oft das Stichwort «Reichtumssteuer».

All dies lässt befürchten, dass sich die Staatskontrolle immer mehr auch im wirtschaftlich-finanziellen Belangen breit macht. Zusammen mit den oben genannten Aspekten der Meinungskontrolle und der technischen Überwachung sind dies erschreckende Perspektiven. Guter Rat ist jedoch schwierig, denn dem totalen Staat kann keiner entkommen. Widerstand ist zwecklos.

Zum Autor:

Patrick Kaufmann

Präsident der Schweizerischen Schüler- und Studenteninitiative SSI,
Zürich.



Impressum

Schrift Nr. 33 Mitgliederbrief 272

Oktober 2023

Herausgeber & Redaktion

Stiftung  Freiheit
& Verantwortung

Säntisstrasse 18, 9524 Zuzwil
www.fuv.ch

PRO LIBERTATE

Schweizerische Vereinigung Pro Libertate
3052 Zollikofen
www.prolibertate.ch



GESELLSCHAFT UND KIRCHE WOHN?

Verein Gesellschaft und Kirche wohin?
Säntisstrasse 18, 9524 Zuzwil
www.gekiwo.ch



Parteinabhängiges Informationscenter

PIKOM, 5000 Aarau
www.pikom.ch

Druck

Coloroffset AG, Bern

Preis

15 CHF

Bestellungen

Stiftung Freiheit & Verantwortung
Säntisstrasse 18, 9524 Zuzwil
info@fuv.ch | www.fuv.ch